

## Kanton greift Freiburger Frauenraum finanziell unter die Arme

Der Staatsrat gewährt dem Frauenraum zusätzliche 25 000 Franken und übernimmt das Corona-bedingte Defizit. Er ermahnt den Verein aber auch zu weiteren Sparanstrengungen.

**FREIBURG** 76 000 Franken Defizit veranschlagt der Verein Frauenraum Freiburg für das laufende Jahr bei Einnahmen von gut 760 000 Franken. Grund für den Verlust sind nach Angaben des Vereins vor allem Corona-bedingte Einnahmefälle. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte verlangten darum vom Staatsrat, er möge dem Verein eine zusätzliche Unterstützung von 50 000 Franken gewähren. In ihrem Vorstoss unterstrichen sie die wichtige Rolle des Vereins bei der Stärkung der Kompetenzen von Frauen im Kanton. Die Grossrätinnen und

Grossräte wiesen auch auf die Sparanstrengungen des Vereins hin, die dieser unternommen hat, nachdem das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann seine Subventionen in Höhe von 160 000 Franken für Beratungen im Bereich berufliche Wiedereingliederung gestrichelt hatte. Weil diese Aufgabe in Freiburg durch die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) erfüllt wird, war der Kanton nicht bereit, in die Lücke zu springen.

### Staatsrat anerkennt Leistung

In seiner Antwort anerkennt der Staatsrat die Leistung des Frauenraums. Drei verschiedene Direktionen des Kantons arbeiteten seit mehreren Jahren in den Bereichen soziale Begleitung, Gesundheitsprävention und Erwachsenenbildung mit dem Verein zusammen. Sie beteiligten sich mit 353 000 Franken an den Leistungen des Frauenraums, die

Loterie Romande mit 220 000 Franken.

Darüber hinaus erklärt sich der Kanton nun bereit, allfällige Corona-bedingte Ausfälle bei den Einnahmen zu übernehmen. Der Verein beziffert den zu erwartenden Verlust im laufenden Jahr mit 46 300 Franken. In Bezug auf das verbleibende strukturelle Defizit von 29 400 Franken weist der Staatsrat darauf hin, dass der Verein bereits 2019 im Asylbereich zwei neue Aufträge für insgesamt 54 000 Franken bekommen habe. Zudem hätten die Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention sowie das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung eine Anhebung ihrer Subventionen angekündigt, die als Gesamtbetrag von 25 100 Franken bereits im Voranschlag 2021 aufgeführt seien. Der Kanton sei aber bereit, in den Bereichen Gesundheit und Integration der Migrantin-

nen und Migranten für das laufende Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 25 000 Franken einzuschiessen, um das strukturelle Defizit des Frauenraums begrenzen zu helfen.

### «Einige Ausgaben zu hoch»

Gleichzeitig bittet der Staatsrat den Verein, künftig seine Finanzlage besser zu kontrollieren. Einige Ausgaben seien immer noch zu hoch. Er fordert den Frauenraum zudem auf, Synergien mit Organisationen in ähnlichen Bereichen weiterzuentwickeln und seine Prioritäten zu klären, um einen ausgeglichenen Voranschlag erreichen zu können. Der Staatsrat betont schliesslich, dass es der Frauenraum verpasst habe, die Loterie Romande fristgerecht um eine Erhöhung ihrer mehrjährigen Subventionen zu bitten. Weiter habe er es versäumt, bei der Glückskette ein Gesuch einzureichen, um von deren Covid-Spendenaktion zu profitieren. *rsa*

## Grosser Rat entscheidet über Rückzahlung von Sozialhilfe

Der Staatsrat empfiehlt, die Rückerstattungspflicht bei der Sozialhilfe beizubehalten. Das letzte Wort hat aber das Kantonsparlament.

**FREIBURG** Letzte Woche hat der Staatsrat ein neues Sozialhilfegesetz präsentiert und in die Vernehmlassung gegeben. Während mehrere Änderungen auf eine Vereinfachung und eine Harmonisierung der Sozialhilfe zielen, wird die Pflicht zur Rückerstattung von Sozialhilfe beibehalten.

Die Abschaffung der Rückerstattungspflicht forderten aber die Grossrätinnen Martine Fagherazzi (SP, Ecuwillens) und Violaine Cotting-Charonnens (SP, Domdidier) in einer Motion. Müssen Personen in prekären Situationen die Sozialhilfe zurückzahlen, laufe das aufs Gleiche hinaus, wie Schulden aufzunehmen, heisst es in der Motion. Als Folge würden diese Personen sich eher an Wohltätigkeitsorganisationen wenden als an den

Staat. 14 Kantone kennen keine Rückzahlungspflicht mehr.

Dennoch schlägt der Staatsrat die Ablehnung der Motion vor. Die Sozialhilfe sei das letzte Auffangnetz, schreibt er und beruft sich auf den Grundsatz der Verantwortlichkeit, nach dem jede und jeder alles dafür tun soll, aus eigenen Mitteln für den eigenen Bedarf aufzukommen.

In seiner Antwort erwähnt der Staatsrat unterschiedliche Situationen. So würden viele Personen Sozialhilfe als Vorschuss auf die Sozialversicherungen beziehen. Die Rückerstattung solcher Vorschüsse macht 80 Prozent aller Rückzahlungen aus. Nur 20 Prozent betreffen Rückzahlungen aus dem Erwerbseinkommen. So können auch Erbschaften zu einer Verbesserung der Lage führen. Die Rückerstattung auf reinem Einkommen wird erst ab dem doppelten Grundbedarf verlangt, und dann wird nur die Hälfte der Differenz zum tatsächlichen Einkommen verlangt. *uh*